

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)  
Kontrolle und Ahndung baurechtlicher Vorgaben**

**14. StV vom 15.11.2010; TOP 11; DS: 00565/2010**

[https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?\\_kvonr=3236](https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=3236)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin stellt durch organisatorische Maßnahmen sicher, dass im Stadtgebiet die Einhaltung von planungsrechtlichen Vorgaben systematisch kontrolliert wird; hierdurch soll auch erreicht werden, dass Verstöße gegen Verkehrssicherungspflichten zeitnah geahndet werden.

**Hierzu wird im Rahmen der jährlichen Berichterstattung mitgeteilt:**

In dem Zeitraum April 2018 bis März 2019 wurden etwa 672 baurechtliche Ermittlungen bzw. Kontrollen im gesamten Bereich der Landeshauptstadt Schwerin durch die Fachgruppe Bauordnung des Fachdienstes Bauordnung und Denkmalpflege durchgeführt. Die rechtliche Grundlage dieser Kontrollen ergibt sich aus der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern.

<b>Kontrollmaßnahmen</b>	<b>Anzahl der Kontrollen im Betrachtungszeitraum</b>
Nachgehen von allgemeinen baurechtlichen Anzeigen und Beschwerden	32
Überprüfung von Festsetzungen von Bebauungsplänen	10
Prüfung von Bauen ohne Baugenehmigung	10
Kontrolle der Auflagen aus Baugenehmigungen	610
Überprüfung von Grundstückssicherungen	4
Überprüfungen im Rahmen von Widerspruchsverfahren	2
Überprüfungen im Rahmen von Klageverfahren	4

Aus diesen Kontrollen und aufgrund von Anfragen wurden 132 ordnungsbehördliche Verfahren durch die Bauaufsicht eingeleitet. Den größten Anteil bildeten das Bauen ohne Baugenehmigung, die Nichtbefolgung von Auflagen der erteilten Baugenehmigungen und die Verfahren zur Gefahrenabwehr. Die Tabelle gibt hierzu einen näheren Überblick.

<b>Ordnungsbehördliche Verfahren</b>	<b>Anzahl der Verfahren im Betrachtungszeitraum</b>
Nichtbefolgung von Auflagen der Baugenehmigungen	36
Werbeanlagen ohne Baugenehmigung	6
Einschreiten bei Gefährdungen	35
Ahndung von Abweichungen von Bebauungsplanfestsetzungen aufgrund von Anzeigen	16
Nutzungsänderungen ohne Baugenehmigung	8
Baustellenkontrollen bezüglich fehlender Baugenehmigungen	19
Mängelbescheinigungen durch den Bezirksschornsteinfegermeister	12